

Vorbericht 2020

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Burgstall für das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Nach § 6 KomHVO Doppik ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 wird in der Gemeinde Burgstall ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis dahin geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans war die Gemeinde Burgstall verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen

Die dafür notwendigen Erfassungen und Bewertungen sowohl des beweglichen als auch des unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Burgstall konnten im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen werden. Auf der Grundlage der dabei ermittelten Daten wurde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 aufgestellt und an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises „Börde“ zur abschließenden Prüfung übergeben. Seit Ende 2014 liegt das Prüfungsergebnis vor. Auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz sind nunmehr unter Einbeziehung der Feststellungen und Hinweise des RPA die noch offenen Jahresabschlüsse für die nachfolgenden Haushaltsjahre zu erstellen und dem Gemeinderat gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz LSA Zur Beschlussfassung vorzulegen. Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschlüsse für 2010 und 2011 erstellt und vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist ebenfalls fertiggestellt und wird umgehend dem RPA zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt. Im weitergehenden Verfahren ist vorgesehen, die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013 bis 2019 zeitnah zu erarbeiten und zur Prüfung vorzulegen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

Hinweis:

Die im Ausdruck zum Haushaltsplan ausgewiesenen Rechnungsergebnisse 2018 sind aufgrund des noch nicht erstellten Jahresabschlusses vorläufig. Sie sollen lediglich dazu dienen, die haushaltmäßige Entwicklung der Gemeinde über die einzelnen Haushaltsjahre komplexer darzustellen. Aufgrund der noch fehlenden Abschlussbuchungen, insbesondere bei der Auflösung der Sonderposten sowie bei den Abschreibungen kann das ausgewiesene Gesamtergebnis 2018 nur als Orientierungswert gesehen werden.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2020

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	Plan 2019	Plan 2020
Steuern u. ähnliche Abgaben	1.106.800,00 €	988.800,00 €
Davon		
Grundsteuer A	25.600,00 €	25.800,00 €
Grundsteuer B	149.400,00 €	150.500,00 €
Gewerbsteuer	334.900,00 €	204.800,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	517.800,00 €	517.800,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	69.800,00 €	84.200,00 €
Hundesteuer	9.200,00 €	5.600,00 €
Vergnügungssteuer	100,00 €	100,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	28.200,00 €	413.900,00 €
Davon		
Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00 €	384.100,00 €
Zuweisung f. Pflege Kriegerdenkmal	700,00 €	700,00 €
Zuweisungen nach § 16i SGB II (Langzeitförderung)	27.500,00 €	29.100,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.100,00 €	14.700,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	500,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	12.600,00 €	13.900,00 €
private Leistungsentgelte	231.800,00 €	227.800,00 €
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	231.000,00 €	227.000,00 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	800,00 €	800,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.400,00 €	23.700,00 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. Gemeindeverbänden	25.400,00 €	21.700,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. übrigen Bereichen	3.000,00 €	2.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	146.900,00 €	155.300,00 €
Davon		
Konzessionsabgaben	46.200,00 €	45.500,00 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	96.400,00 €	99.500,00 €
Erträge aus Auflösung von Beiträgen	3.300,00 €	8.800,00 €
Säumnis- und Mahngebühren	1.000,00 €	1.500,00 €
Erträge aus der Veräußerung v. bewegl. Vermögensgegenst.	0,00 €	0,00 €
Finanzerträge	36.100,00 €	34.900,00 €
Davon		
Guthabenzinsen	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	35.000,00 €	33.900,00 €
Sonstige Finanzerträge	1.100,00 €	1.000,00 €
Gesamt	1.591.300,00 €	1.859.100,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2020 insgesamt ein Volumen von **988.800,- €** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahr wird jedoch insgesamt nochmals mit einem Ertragsrückgang um 118.000,- € gerechnet. Ursächlich hierfür sind in erster Linie erneut zu erwartende rückläufige Erträge im Bereich der Gewerbesteuern. Im Vergleich zum Haushaltsansatz für 2019 mit 334.900,- € wurden für 2020 lediglich Gewerbesteuererträge in Höhe von 204.800,- € veranschlagt, so dass es allein auf dieser Planposition zu Mindererträgen in Höhe von 130.100,- € kommt. Dieser doch erhebliche Ertragsausfall kann im Bereich der Steuereinnahmen nur teilweise durch zusätzliche Erträge aus Umsatzsteueranteilen kompensiert werden.

Waren in den zurückliegenden Jahren stetig ansteigende Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer zu verzeichnen, weist der diesbezügliche Haushaltsansatz für 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen identischen Betrag aus und weicht damit erheblich von der mittelfristigen Finanzplanung in 2019 ab. Ursächlich hierfür ist die jüngst im Oktober 2019 vorgenommene Steuerschätzung in Bezug auf die zu erwartenden Steuereinnahmen der Gemeinden für die Jahre 2019 bis 2024. Dabei wurden die ursprünglich erstellten Prognosen nach unten korrigiert.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) vom 12. November 2019 mit der Ausweisung der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung der Kommunen für 2020, wurden die entsprechenden Planansätze nunmehr den neuen Gegebenheiten angepasst.

Anhand der in diesem Erlass ausgewiesenen Steuerprognose in Verbindung mit den ab 2018 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinde Burgstall ist jedoch ab 2021 in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung wieder mit einem jährlichen Ertragsanstieg zwischen 20.000,- € und 30.000,- € zu rechnen. In Bezug auf die Summe der gemeindlichen Steuererträge wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 von einem stetigen Anstieg ausgegangen.

Während für die mittelfristige Finanzplanung bei den Grundsteuern in den Folgejahren von annähernd konstanten Erträgen zu rechnen ist, wird bei den Gewerbesteuern, ab dem Haushaltsjahr 2021 wieder von kontinuierlichen Zuwächsen ausgegangen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ kommt es bei den Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2020 erfreulicher Weise wieder zu Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, nachdem diese im Vorjahr gänzlich weggefallen waren. Aufgrund des vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt ausgereichten Zahlenmaterials in Bezug auf die FAG- Leistungen für 2020 kann für die Gemeinde Burgstall mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 384.100,- € gerechnet werden. Damit werden die vorgenannten Zuweisungen, auch auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gesehen, wieder zu einer wesentlichen Säule im Ertragsbereich des kommunalen Haushaltes.

Ursächlich hierfür ist die bei der Bedarfsberechnung zugrunde gelegte Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2018.

Mit den Schlüsselzuweisungen soll im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmeßzahl und der Steuerkraftzahl der Gemeinde geschlossen werden. Durch den drastischen Rückgang der Steuerkraft von 2017 (Steuerkraftzahl 1.275.957,- €) auf 2018 (Steuerkraftzahl 905.225,- €) um 370.732,- €, reichen die eigenen Erträge nicht aus, um den Bedarf zur Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben vollumfänglich abzudecken. Diese Finanzierungslücke wird nunmehr durch die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches weitestgehend geschlossen.

Aufgrund der rückläufigen Erträge im Bereich der Gewerbesteuern in den Jahren 2018, 2019 und 2020 und der daraus resultierenden verringerten Steuerkraft, ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wieder mit Zuweisungen, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau als in den Vorjahren, für die Planjahre 2021, 2022 und 2023 zu rechnen.

Da die Höhe der Schlüsselzuweisungen, neben der Steuerkraft, ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung sowohl der Kreis- als auch der Verbandsgemeindeumlage darstellt, ist bei einem Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020, in den Folgejahren wieder mit einem Anstieg der Aufwendungen für Umlagezahlungen zu rechnen.

Wie auch schon im Haushaltsjahr 2019 werden Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Langzeitfördermaßnahme zur Wiedereingliederung für einen Arbeitnehmer entsprechend § 16i SGB II. Diese Maßnahme ist auf 5 Jahre befristet. In den ersten beiden Jahren werden die anfallenden Lohnkosten zu 100 %, im dritten Jahr zu 90 %, im vierten Jahr zu 80 % und im letzten Jahr mit 70 % gefördert.

Aufgrund der berechneten Lohnkosten werden für 2020 diesbezüglich Zuweisungen i. H. v. insgesamt 29.100,- € erwartet.

Bei den ausgewiesenen Zuschüssen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen in Höhe von 700,- € handelt es sich um eine jährliche Zuwendung der Stiftung „Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt“ für die Pflege des Kriegerdenkmals im OT Dolle.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden in Summe mit **14.700,- €** veranschlagt und erhöhen sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 1.600,- €. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren in Höhe von 800,- € und Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen in Höhe von 13.900,- € zusammen. Die ausgewiesene Ertragssteigerung resultiert vorrangig aus erhöhten Einnahmen bei den Stellplatzgebühren für Altglas- und Textilcontainer. Im Einzelnen stellen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Benutzungsgebühren Festplatz	100,00 €	100,00 €
Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen (u. a. Tanz in den Mai)	800,00 €	800,00 €
Verwaltungsgebühren	500,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshäuser	5.100,00 €	5.600,00 €
Friedhofsgebühren/ Wassergeld	5.000,00 €	4.000,00 €
Gebühren für Containerstellplätze	1.600,00 €	3.400,00 €
Gesamt	13.100,00 €	14.700,00 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von **227.800,- €** spiegeln zum überwiegenden Teil die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Einrichtungen wider. Den größten Anteil hierbei haben die Erträge aus der Vermietung kommunaler Wohnungen mit einem Umfang von 220.000,- €.

Weitere hier zuzuordnende Erträge werden aus der Verpachtung kommunaler Grundstücke in Höhe von 7.000,- € und aus Erlösen durch Holzverkauf im Zuge der Bewirtschaftung kommunaler Waldflächen in Höhe von 800,- € veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird in Summe bei den Erträgen aus Mieten, Pachten ein Rückgang in Höhe von 4.000,- € erwartet, wobei der Schwerpunkt bei den Mieteinnahmen im Bereich der kommunalen Wohnungen liegt. Ursache hierfür ist der zu verzeichnende Leerstand von Wohnraum. Um dem entgegenzuwirken, sind für 2020 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen und entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Insgesamt werden aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Haushaltsjahr Erträge in Höhe von 23.700,- € erwartet. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang in Höhe von - 4.700,- €.

Bei den ausgewiesenen Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich ausschließlich um Erstattungen durch die Verbandsgemeinde. Im Einzelnen setzen sich diese zusammen aus Personalkostenerstattung für Hausmeistertätigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von 12.100,- €, aus der Erstattung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) im Bereich der Abwasserbeseitigung des OT Sandbeindorf in Höhe von 6.300,- € sowie aus der Erstattung der Kfz-Versicherungen für die Einsatzfahrzeuge der einzelnen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Burgstall in Höhe von 3.300,- € zusammen.

Zu weiteren Erstattungen von übrigen Bereichen kommt es insbesondere im Rahmen des Grundstücks- und Gebäudemanagements (u. a. Erstattung Gutachterkosten bei Grundstücksverkäufen).

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden auf vorgenannter Position Erträge in Höhe von **155.300,- €** erwartet (Haushaltsjahr 2019 = 146.900,- €).

Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von insgesamt 108.300,- €.

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen und Ausbaubeiträge zu veranschlagen und damit der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Aufwendungen für Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter werden die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben, für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Umkehrschluss werden durch diese vorgenommenen veränderten Bewertungen natürlich auch die sich aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen angepasst.

Weitere dieser Ertragsart zuzuordnenden Zahlungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben i. H. v. 45.500,- € (2019 = 46.200,- €), sowie aus Erträgen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 1.500,- €.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge ist mit Erträgen aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) und sonstigen Finanzerträgen i. H. v. insgesamt **34.900,- €** zu rechnen. Damit verringern sich die diesbezüglich erwarteten Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 1.200,- €. Im Wesentlichen wird hier ein Rückgang bei der Ausschüttung von Gewinnanteilen verbundener Unternehmen erwartet (- 1.100,- €). Aufgrund der derzeitigen Zinspolitik auf dem Kapitalmarkt wird für 2019 mit keinen Zinserträgen aus Geldeinlagen bei Kreditinstituten gerechnet. Bei den sonstigen Finanzerträgen (u. a. Verzinsung Steuernachzahlungen, Mahn- und Säumniszuschlägen) liegen die Erwartungen um 100,- € unter denen des Vorjahres.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge ist festzustellen, dass nach dem erheblichen Ertragsrückgang im Vorjahr, vor allem durch die verminderten Gewerbesteuerzahlungen und dem vollständigen Wegfall der Schlüsselzuweisungen, für das Haushaltsjahr 2020 wieder von einer Stabilisierung der Gesamtertragslage im Gemeindehaushalt ausgegangen werden kann. Damit ist die Gemeinde in der Lage, die ihr obliegenden und entsprechend zu finanzierenden Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen und sich dabei im Rahmen eines gesetzeskonformen Haushaltes entsprechend § 98 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt, wonach die Erträge des Ergebnishaushaltes mindestens die Aufwendungen erreichen müssen, zu bewegen.

Gleiches gilt auch für den gesamten Zeitraum im Rahmen der mittelfristigen für die Jahre 2021 bis 2023. Auch hier kann nachgewiesen werden, dass die Gemeinde in der Lage ist, die zu erwartenden teilweise überdurchschnittlich ansteigenden Aufwendungen auszugleichen.

Es ist davon auszugehen, dass den haushaltsrechtlichen Anforderungen in jedem Jahr innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen werden kann.

2.1.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	275.300,00 €	244.100,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.200,00 €	352.600,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	305.800,00 €	241.500,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	709.300,00 €	663.300,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.300,00 €	1.900,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	80.000,00 €	121.000,00 €
Gesamt	1.587.900,00 €	1.624.400,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim Vergleich mit dem Vorjahresansatz (275.300,- €) zu einer merklichen Aufwandssenkung um 31.200,- € auf **244.100,- €**. Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen.

Als wesentlichster Faktor ist hier der Wegfall einer in 2019 noch bis Oktober besetzten Planstelle (Ausscheiden des ehem. Vorarbeiters) zu sehen. Des Weiteren kam es zu Umstrukturierungsmaßnahmen (1 AN Wechsel von Gemeinde zur Verbandsgemeinde), so dass die diesbezüglich für die Gemeinde anfallenden Kostenanteile nicht mehr als Personalaufwendungen sondern unter der Aufwandsart Erstattungen zu verbuchen sind.

Auf der anderen Seite wurden neben den zu erwartenden Mehrkosten aufgrund der neu anzuwendenden Entgeltordnung und der Einberechnung von Lohnsteigerungen unter Berücksichtigung der im derzeit geltenden Tarifvertrag festgesetzten Prozentpunkte von +1,06 % ab dem 01.03.2020 für Bedienstete im öffentlichen Dienst bei der Planung berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden aufgrund der Festlegungen des Gemeinderates auf der Sitzung am 28.01.2020 die Stundenanteile bei den Teil- bzw. geringfügig Beschäftigten entsprechend angepasst.

Trotz Einberechnung dieser Mehraufwendungen kommt es in Summe zu der vorgenannten Aufwandssenkung im Personalkostenbereich.

Anzumerken ist, dass ein Personalkostenanteil in Höhe von 29.100,- € durch Erträge aus Zuweisungen für einer Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 16i Abs. 1. abgedeckt wird.

Der überwiegende Teil der Personalkosten entfällt mit 203.500,- € auf den Bereich des Betriebshofes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und

Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **352.600,- €** erfasst. Im Vergleich zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2019 kommt es in diesem Bereich zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Aufwendungen um **138.400,- €**.

Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019 resultieren vorrangig aus einer massiven Steigerung im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit einem Aufwuchs von +106.000,- €.

Wie bereits auf Seite 8 dieses Berichtes in Bezug auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte erläutert, soll durch verstärkte Sanierungsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Wohnungen der derzeitige Leerstand verringert werden. Allein hier wurde der Haushaltsansatz von 30.000,- € in 2019 auf 120.000,- € in 2020 erhöht.

Auch bei den Aufwendungen für die **Bewirtschaftungskosten** (u. a. Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren, Gebäude- und Inventarversicherungen sowie für die Gebäudesicherung) machte es sich erforderlich, dem Vorjahresansatz von insgesamt 107.100,- € um 22.600,- € auf **129.700,- €** zu erhöhen.

Ursächlich hierfür ist, neben der Orientierung an den Ist-Werten bei den Verbräuchen des Vorjahres, die Einberechnung zu erwartender Preissteigerungen.

Ein weiterer Aspekt, welcher zu den vorgenannten doch erheblichen Mehraufwendungen führt ist die erstmalige Veranschlagung von Kosten für die Durchführung des Winterdienstes durch Dritte in Höhe von 9.000,- €.

Die bisherige Haushaltsposition **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** wurde entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan, wie auch schon in den Vorjahren, in 2 Produktsachkonten auf gesplittet. Dabei waren die Aufwendungen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. 5.700,- € sowie für deren Wartung i. H. v. 3.700,- € gesondert auszuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist in Summe bei dieser Aufwandsart ein Anstieg um 2.500,- € (Ansatz 2019 = 6.900,- €) zu verzeichnen.

Damit die Mitarbeiter des Betriebshofes in allen Ortsteilen ihre Aufgaben gleichermaßen erfüllen können, gilt es auch ein Großteil logistischer Probleme zu bewältigen. Um den sich hieraus ergebenden Anforderungen gerecht zu werden, ist ein entsprechender Maschinen- und Fuhrpark zu unterhalten. Obwohl der Planansatz des letzten Jahres nicht vollständig ausgeschöpft wurde, ist bei der Planung für 2020 der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen dem Vorjahresansatz angepasst und mit 16.000,- € veranschlagt wurden, um auch die Aufwendungen für größere unvorhersehbare Reparaturen an der Gemeindetechnik abdecken zu können.

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, wurden 1.000,- € veranschlagt und dienen lediglich dem Erwerb von Arbeitsschutzbekleidung. Die Aufwendungen der medizinischen Vorsorge für die Gemeindebediensteten werden gesondert unter dem Sachkonto Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen ausgewiesen.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen kommt es insgesamt zu einer leichten Erhöhung des Planansatzes von 1.100,- € im Vorjahr auf 2.000,- €.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2020 mit insgesamt **241.500,- €** berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen auf den Seiten 8 und 9 dieses Berichtes zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, werden auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben und für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz reduzieren sich in 2020 die zu veranschlagenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen um 64.300,- €. Grund hierfür ist vorrangig der Ablauf der festgesetzten Nutzungsdauer im Bereich der kommunalen Straßen und Wohnungen, wonach ab 2020 keine weiteren Abschreibungen hierfür zu bilden sind.

Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass zwischenzeitlich getätigte Investitionen in deren Folge neues Anlagevermögen geschaffen wurde, wieder erhöhte Aufwendungen aus Abschreibungen hervorrufen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2020 mit einem Gesamtumfang von **663.300,- €** dar und ist somit, wie auch im Vorjahr, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Sie setzt sich im Wesentlichen aus den Umlagezahlungen für Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sowie aus Zuweisungen an übrige Bereiche zusammen. Insgesamt kommt es in diesem Bereich im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einer Aufwandsminderung um **46.000,- €**.

Diesbezüglich sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass der Ausgleich im Haushaltsplan für 2019, neben den vorgenommenen Sparmaßnahmen, nur durch die Auflösung von FAG- Rückstellungen möglich war. So konnten die zu leistenden Aufwendungen für Umlagezahlungen im Ergebnishaushalt um 843.700,- € reduziert werden. Stellt man die tatsächlich zu leistenden Zahlungen gegenüber, so reduziert sich die diesbezügliche finanzielle Belastung für die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr nur bei den Umlagezahlungen an das Land, den Landkreis und die Verbandsgemeinde um insgesamt 881.300,- €. Sowohl bei der sich für 2020 als auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung abzeichnenden Haushaltslage der Gemeinde kann vorerst von der Bildung bzw. Auflösung von FAG- Rückstellungen abgesehen werden.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden die entsprechenden Aufwendungen im Jahr 2020 auf 19.500,- € festgesetzt. Dieser Ansatz beinhaltet die Bezuschussung der ortsansässigen Vereine in Höhe von 12.000,- € sowie die Zahlung eines „Begrüßungsgeldes“ für Neugeborene im

Gemeindegebiet. Nachdem im Vorjahr aufgrund der erforderlichen Sparzwänge die Vereinsförderung gänzlich ausgesetzt und das Begrüßungsgeld entsprechend reduziert wurde, konnten die diesbezüglichen Haushaltsansätze für 2020 wieder annähernd auf den Niveau der zurückliegenden Jahre veranschlagt werden und liegen somit in Summe mit 17.300,- € über denen des Vorjahres.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern in 2020 und ist somit in Höhe von **22.200,- €** zu veranschlagen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2020 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2018 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2019 nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2020 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Burgstall mit **351.300,- €** zu veranschlagen. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahresansatz eine erhebliche Senkung in Höhe von 344.000,- €. Ursächlich hierfür ist, wie bereits in den vorangegangenen Ausführungen erwähnt, sowohl die im Vergleich zum Vorjahr zugrunde zu legende drastisch reduzierte Steuerkraft der Gemeinde aus 2018, als auch der Wegfall der zur Umlageberechnung heranzuziehenden Schlüsselzuweisungen aus 2019. Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Börde vom 11.12.2019 wurde sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen ein Hebesatz von 39,15 % festgesetzt, was im Vergleich zum Vorjahr einer Senkung um 0,95 Prozentpunkte entspricht.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **270.300,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu einer erheblichen Aufwandsminderung i. H. v. 529.300,- €. Neben den vorgenannten Ursachen in Bezug auf die Senkung der Kreisumlage spielt bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage ein weiterer Aspekt eine maßgebliche Rolle. Den Schwerpunkt dabei bildet die für die Umlageberechnung zugrunde zulegende im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegene Gesamtsteuerkraft aller Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde. Lag diese im Vorjahr noch bei insgesamt 8.648.986,- €, so konnte für die Haushaltsplanung 2020 eine Steuerkraft i. H. v. 14.641.285,- € als Planungsgröße angesetzt werden. Ebenso waren erhöhte Schlüsselzuweisungen von insgesamt 2.598.132,- € (Vorjahr 1.687.334,- €) zu berücksichtigen.

Mussten die im Vorjahr aufgrund der rückläufigen Gesamtsteuerkraft anzusetzenden Hebesätze sowohl auf die Steuerkraft als auch auf die Schlüsselzuweisungen erheblich bis auf 46,111 % angehoben werden, was für die Gemeinde Burgstall zu überdurchschnittlich hohen Umlagezahlungen führte, so ergibt sich für 2020 auf dieser Aufwandsposition erfreulicher Weise mit der vorgenannten Aufwandsminderung um 529.300,- € eine merkbare Entspannung.

Unter Anwendung der vorgenannten Ausgangswerte für die Umlageberechnung ergibt sich ein Hebesatz sowohl auf die Steuerkraft als auf die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 30,122 %.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Transferaufwendungen sei an dieser Stelle angemerkt, dass insbesondere die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu zahlenden Umlagen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, nicht zuletzt durch die wieder steigende Steuerkraft der Gemeinde, zukünftig wieder auf einem höheren Niveau zu erwarten sind. Aufgrund vorläufiger Berechnungen in Bezug auf

die für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde zulegende Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden aus 2019 ist davon auszugehen, dass ein erneuter Rückgang bei den Gewerbesteuerereinnahmen zwischenzeitlich nochmals zu merklichen Umlageerhöhungen für einzelne Gemeinden führen kann.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde trotz der steigenden Belastungen auch in den Folgejahren in der Lage ist, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **1.400,- €** veranschlagt.

Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Senkung des Aufwandes um **1.400,- €**. Hierin widerspiegeln sich, wie auch in den Vorjahren schon mehrfach betont, die positiven Auswirkungen der Teilnahme der Gemeinde am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“.

im Einzelnen handelt es sich hierbei lediglich um Zinszahlungen auf der Grundlage bestehender Kreditverträge.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt **121.000,- €** und liegen damit um 41.000,- € über denen des Vorjahres. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte, Aufwendungen für den Arbeitsschutz und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Die ausgewiesene Aufwandssteigerung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich u. a. aus einem bereits in den vorangegangenen Ausführungen zu den Personalkosten angesprochenen Arbeitnehmerwechsel zur Verbandsgemeinde. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass es sich hierbei lediglich um eine Verschiebung der Aufwendungen von den Personalkosten zu den Erstattungen ohne Auswirkungen auf das Ergebnis handelt.

Weiterhin machte es sich erforderlich, den Planansatz für Sachverständigen-Gerichts- und ähnlichen Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 27.500,- € anzuheben (u. a. Veranschlagung von Planungsleistungen zur Änderung des B- Planes für das Gewerbegebiet im OT Dolle).

Jahresergebnis 2020

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2020 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein überdurchschnittlich hoher **Überschuss in Höhe von 234.700,- €**.

Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts entsprechen zu können macht es sich jedoch auch weiterhin erforderlich zu analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt werden können.

Wie sich das Jahresergebnis im Haushalt der Gemeinde Burgstall in den Folgejahren planmäßig weiter entwickelt und wie dabei auch erwartete mögliche Fehlbeträge einzelner Haushaltsjahre durch entsprechende Überschüsse umgehend

ausgeglichen werden können, ist ebenfalls anhand der diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu Entwicklung der Jahresergebnisse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes zu ersehen.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Burgstall. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitestgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Der geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 373.000,- €.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 wurde für die Gemeinde Burgstall auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindekonten ein **Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2020 in Höhe von 1.888.196,14 €** ermittelt und zur Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde zum Jahresende eingestellt.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2020

Die Investitionen für 2020 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten – B. gesondert ausgewiesen. Hier werden produktbezogen Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	in €
Erwerb Hüpfburg	3.000,-
Nachrüstung Fußstangen für Partyzelt	700,-
Erwerb Schaukasten	1.200,-
Ersatzbeschaffung Festzeltgarnituren SPV	3.000,-
Erwerb Ausstattung Betriebshof (einschließlich Zeiterfassungssystem)	2.000,-
Abriss ehem. BHG- Gebäude (Baufreiheit f. Neubau)	100.000,-
Investitionszuschuss an VG für Ausrüstung FFW	45.700,-
Investitionszuschuss an VG Neubau FFW- Gerätehaus (Planungskosten)	100.000,-
Investitionszuschuss an VG für Grundschule (u. a. Digitalpakt)	50.600,-
Ausstattung Raum f. Landkultur	10.000,-
Investitionszuschuss f. Spielgeräte Kita Burgstall	3.000,-
Investitionszuschuss f. Spielgeräte Kita Sandbeiendorf	1.000,-
Erwerb Ballfangnetz für Sportplatz OT Burgstall	2.000,-
Spielturm u. überdachte Sitzgruppe ehem. Sportplatz OT Dolle	7.000,-
Ausstattung Vereinsheim ehem. Sportplatz OT Dolle	1.000,-
Stellfläche und Überdachung ehem. Sportplatz OT Dolle	12.000,-
Überdachte Sitzgruppe f. Spielplatz OT Sandbeiendorf	1.000,-

Errichtung v. Stelen u. Gestaltung komm. Friedhöfe	10.000,-
Herstellung Parkflächen Friedhof OT Dolle	28.000,-
Ersatzbeschaffung Ausstattung Bürgerhaus OT Burgstall	4.000,-
Erneuerung Spielturm am Bürgerhaus OT Cröchern	15.000,-
Ersatzbeschaffung Ausstattung Bürgerhaus OT Cröchern	11.500,-
Investitionszuschuss an Verbandsgemeinde (43,39 % Investhilfe)	66.800,-
Gesamt	478.500,-

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich im Haushaltsjahr 2020 lediglich aus den Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches durch Ausreichung der Investitionshilfe des Landes in Höhe von 147.000,- € sowie aus dem Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 30.000,- € zusammen.

Die Investitionshilfe wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde gelegt werden.

Somit ergeben sich zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von **478.500,- €**, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. **177.000,00 €**. Für die Gemeinde Burgstall verbleibt somit ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **301.500,- €**.

3.2. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2020 für die Gemeinde Burgstall Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von **154.821,13 €** bestehen.

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2020	154.821,13 €
- Tilgung 2020	64.067,22 €
- Schuldenstand zum 31.12.2020	90.753,91 €

4. Jahresergebnis 2020

Anhand der im Finanzhaushalt für 2020 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **1.895.496,14 €**.

Aufgrund einer analog der Haushaltsplanung erforderlichen Softwareumstellung ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Seite 24) nicht korrekt dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2020	2021	2022	2023
Saldo Finanzplan	7.300,00 €	-1.188.700,00 €	-62.500,00 €	46.500,00 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	1.888.196,14 €	1.895.496,14 €	706.796,14 €	644.296,14 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.895.496,14 €	706.796,14 €	644.296,14€	690.796,14 €

Übersicht über die vorläufige Entwicklung der Ergebnisrücklage der Gemeinde Burgstall

	Ist 2012 (Vort.)	Ist 2013 (Vort.)	Ist 2014 (Vort.)	Ist 2015 (Vort.)	Ist 2016 (Vort.)	Ist 2017 (Vort.)	Ist 2018 (Vort.)	Ist 2019 (Vort.)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge	2.222.888,94 €	1.928.198,37 €	1.881.564,53 €	1.909.670,52 €	1.376.134,17 €	2.225.699,54 €	1.870.754,75 €	1.420.225,79 €	1.859.100,00 €	1.882.800,00 €	1.895.800,00 €	1.841.300,00 €
Aufwendungen	1.818.724,25 €	1.710.014,19 €	1.630.221,78 €	1.693.279,91 €	1.631.335,40 €	1.878.963,25 €	1.759.385,01 €	1.525.918,88 €	1.624.400,00 €	1.878.100,00 €	1.816.200,00 €	1.804.700,00 €
ordentliches Ergebnis	404.164,69 €	218.184,18 €	251.342,75 €	216.390,61 €	-255.201,23 €	346.736,29 €	111.369,74 €	-105.693,09 €	234.700,00 €	4.700,00 €	79.600,00 €	36.600,00 €
Stand der Ergebnisrücklage	96.902,77 €	501.067,46 €	717.251,64 €	968.594,39 €	1.184.985,00 €	929.783,77 €	1.276.520,06 €	1.387.889,80 €	1.282.196,71 €	1.516.896,71 €	1.521.596,71 €	1.601.196,71 €
Zurführung an Ergebnisrücklage	404.164,69 €	218.184,18 €	251.342,75 €	216.390,61 €	0,00 €	346.736,29 €	111.369,74 €	0,00 €	234.700,00 €	4.700,00 €	79.600,00 €	36.600,00 €
Einnahme aus Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.201,23 €	0,00 €	0,00 €	105.693,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis nach Verrechnung	404.164,69 €	218.184,18 €	251.342,75 €	216.390,61 €	-255.201,23 €	346.736,29 €	111.369,74 €	-105.693,09 €	234.700,00 €	4.700,00 €	79.600,00 €	36.600,00 €
Bestand der Ergebnisrücklage	501.067,46 €	717.251,64 €	968.594,39 €	1.184.985,00 €	929.783,77 €	1.276.520,06 €	1.387.889,80 €	1.282.196,71 €	1.516.896,71 €	1.521.596,71 €	1.601.196,71 €	1.637.796,71 €

Hinweis: die Berechnung der vorläufigen Jahresergebnisse erfolgte mit der Berücksichtigung der Plansätze für AfA und Auflösung aus Sonderpostenerträge ab dem HH-Jahr 2013 aufgrund noch fehlender Jahresrechnungen